



Einreicher:

Brigitte Oldenburg, Fraktion PDS

Betreff:

Freizeitbad Am Brauhausberg

Erstellungsdatum 01.03.2005

Eingang 902:

Datum der Sitzung:

Inhalt:

In der MAZ vom 11.03.2005 war zu lesen, dass bezüglich der Entwurfsplanung ursprünglich von einem Honorar in Höhe von 300.000,- Euro die Rede gewesen sei. Tatsächlich beträgt das Honorar des Architekten Oscar Niemeyer nunmehr 600.000,- Euro.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Was sind die Gründe für die Verdoppelung des Honorars?

Antwort:

Informationen über eine Verdopplung des Honorars für die Leistungen der Entwurfsplanung sind für uns nicht nachvollziehbar.

Zwar wurden im Vorfeld differenzierte Raumprogramme untersucht, aus denen sich dementsprechend unterschiedliche Investitionsvolumen ergeben haben, die Beauftragung muss jedoch in jedem Fall nach der HOAI erfolgen.

In dem am 18. Januar 2005 unterzeichneten Vertrag zwischen der SWP und Herrn Oscar Niemeyer wird von einem Gesamtinvestitionsvolumen von 30 Mio. Euro ausgegangen. Zu diesem Zeitpunkt wurde ein 50 m Becken mit 6 Bahnen kalkuliert. Durch die nachträgliche Erweiterung auf ein 50 m x 21 m Schwimmbecken mit 8 Bahnen hatte sich das Investitionsvolumen auf ca. 31,5 Mio. Euro erhöht.

Als Leistungsumfang wurden die Leistungsphasen 1-3 der HOAI für Bauwerksplanung, Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung, Freianlagen und die künstlerische Betreuung der weiteren Planungsstufen vereinbart. Die Vergütung erfolgte zudem nach den jeweiligen Mindestsätzen.

Unterschrift